

# Eine Frage der Größe

Die kleinen Parteien im Stadtrat wollen eine Mindeststärke für **FRAKTIONEN** festlegen, doch Oberbürgermeister Ulrich Maly hält das aktuell für „sinnlos“. VON SABINE STOLL

In München hat eine Partei Fraktionsstatus, wenn sie mindestens vier Stadträte und Stadträtinnen stellt. Der deutlich kleinere Augsburger Stadtrat macht es genauso: In der Stadt am Lech muss eine Fraktion ebenfalls vier Mitglieder haben. Die Ausschussgemeinschaft aus ÖDP, FDP, Guten und Freien Wählern woll-

eines entsprechenden Antrags der Ausschussgemeinschaft. „Nachdem wir es uns zutrauen, auch Fraktionsstatus anzustreben, wäre es schön, wenn wir wüssten, ob es nach der Wahl reicht“, fuhr der Stadtrat fort.

Der Fraktionsstatus ist begehrt, weil er besondere Rechte mit sich bringt. Fraktionsmitglieder sind in den Ausschüssen des Stadtrats vertreten, sie können mitdiskutieren und abstimmen. Außerdem bekommen Fraktionen im Rathaus Räume und Geld für ihre Arbeit.

Die Ausschussgemeinschaft, zu der sich Gehrke, Thomas Schrollinger (ÖDP), Stephan Grosse-Grollmann (Die Guten), Alexander Liebel (FDP) und Hartmut Beck (FW) zusammengeschlossen haben, fordert vor diesem Hintergrund, dass die Geschäftsordnung des Stadtrats auf den letzten Metern vor der Kommunalwahl noch einmal geändert wird: und dass darin eben explizit fest-



Er wollte eine Abstimmung: Stadtrat Jan Gehrke (ÖDP).

Foto: privat

geschrieben wird, dass vier Mandate eine Fraktion ergeben.

Doch Oberbürgermeister Maly konstatierte, dass auch in Nürnberg in der Geschäftsordnung des Stadtrats festgelegt sei, wie groß eine Fraktion sein müsse – wenn auch ohne kon-

krete Zahl, sondern in indirekter Form: „Zusammenschlüsse von Stadtratsmitgliedern besitzen Fraktionsstatus, wenn sie kraft ihrer Stärke mit mindestens einem Mitglied in einem Stadtratsausschuss vertreten sind“, heißt es da. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wiederum spiegelt das Kräfteverhältnis der Parteien im Gesamt-Stadtrat wider.

## Schlechtes Timing?

Malys Auffassung nach ist vor allem der Zeitpunkt für den Antrag der kleinen Parteien ungünstig. Es sei „sinnlos“, das jetzt zu beschließen. „Der neue Stadtrat muss sowieso eine neue Geschäftsordnung beschließen“, sagte er in der jüngsten Stadtratssitzung. „Die jetzige Geschäftsordnung erlischt am 30. April“, also zum Ende der aktuellen Stadtratsperiode. Der Oberbürgermeister appellierte deshalb an die Ausschussgemeinschaft, auf die Ab-

stimmung über ihren Antrag zu verzichten.

Doch damit wollte sich diese nicht zufriedengeben, auch wenn die Erfolgsaussichten gering waren. Gehrke und seine Kollegen bestanden auf einer Abstimmung – in der Hoffnung, dass es bei einem Beschluss in ihrem Sinne unwahrscheinlich wird, dass der neu gewählte Stadtrat die Vier-Mandate-Regelung wieder kassiert. „Es geht um eine Größenordnung, an der man sich orientieren kann“, ergänzte Thomas Schrollinger (ÖDP). Und auch Guten-Stadtrat Stephan Grosse-Grollmann wünschte sich eine Festlegung, damit der neue Stadtrat nicht „nach Gusto“ beschließen könne, ab wann eine Fraktion eine Fraktion ist.

Am Ende hatte die Ausschussgemeinschaft keinen Erfolg damit. Die große Mehrheit des Nürnberger Stadtrats lehnte den Antrag der kleinen Parteien ab.

KOMMUNALWAHL  
2020



te exakt diese Größenordnung noch kurz vor der Stadtratswahl auch für Nürnberg festzulegen lassen. Doch OB Ulrich Maly (SPD) hält eine Festlegung auf mindestens vier Mandate zum jetzigen Zeitpunkt für „sinnlos“.

In anderen Großstädten sei eine solche Festlegung üblich, sagte Stadtrat Jan Gehrke (ÖDP) zur Begründung